

Daniel Friderici war bei seinen Zeitgenossen nicht nur als ein in litteris wohlbewandter Mann hochangesehen, sondern auch als tüchtiger Musikus, als Komponist wie als Sangesmeister hochgeschätzt. Gleichwohl vermochte sein Ruhm nicht, die Jahre zu überdauern, der Glanz seines Namens verblaßte mit der Zeit, und schließlich teilte er das Schicksal so manches seiner Kunstgenossen: er geriet in völlige Vergessenheit. Wenigstens für die ausübende Tonkunst war er im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden, die Musikforschung hatte allerdings für ihn noch ein bescheidenes Plätzchen übrig: Musikalisches Lexikon . . . von Johann Gottfried Walther, Leipzig 1732 führt von ihm neben zwei anderen Werken eine fünfte (1638!) und sechste (1677), Auflage der *Musica figuralis* an. Aber schon Gerber — Historisch = biographisches Lexikon der Tonkünstler, Leipzig 1790/92 — kennt ihn nicht mehr. In Forkels „Allgemeine Litteratur der Musik 1792“ werden allerdings einige von Fridericis Arbeiten erwähnt, daraufhin findet sich Friderici auch in Gerbers verbessertem und vervollständigtem „Neuen historisch = biographischen Lexikon, Leipzig 1812/14“. Später gab G. W. Teschner einige seiner Kompositionen neu heraus, einiges andere mag wohl hin und wieder in Sammelwerken neu veröffentlicht worden sein. Mit seinen Liedertexten und seiner Schulkomödie haben sich anscheinend mehrere in neuerer Zeit beschäftigt: hier sei nur hingewiesen auf Hoffmann von Fallersleben „Die deutschen Gesellschaftslieder, Leipzig 1860“. Oben citierte und andere historische Quellen bringen über Fridericis Lebenslauf so gut wie nichts, wurde doch das wichtigste Dokument hierfür, die Leichenpredigt, zu seinem Begräbniß verfaßt von Heinrich Rhane, dem damaligen Rektor der Rostocker Universität lange Zeit nur als Abhandlung über die musikalischen Eigenschaften der Thüringer registriert. Darin aber stimmen sie mehr oder weniger alle überein, daß Fridericis Hauptwerk seine *Musica figuralis* gewesen sei. Möglicherweise war für diese Meinung die Thatsache bestimmend, daß dies Büchlein bis zum Jahre 1677 sechs Auflagen erlebt hat; sie ist jedenfalls ein Beleg dafür, daß diese Singefibel sich lange Jahre hindurch besonderer Beliebtheit erfreut hat. Für den unten folgenden Neuabdruck liegt die Ausgabe von 1649 vor, wovon ein Exemplar auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Eine kurze Vita Fridericis und einige Bemerkungen zu dem Werke selbst seien vorangeschickt: eine eingehendere Arbeit über diesen Stoff bleibt vorbehalten.

Daniel Friderici wurde 1584 in Eichstädt bei Quersfurt geboren. Früh schon zeigte sich seine hervorragende musikalische Begabung, noch als Schulbub verschaffte er sich durch Singen vor den Thüren in Quersfurt einigen Verdienst. Später kam er nach Eisleben auf die neustädtische Schule. Deren Rektor, Andreas Ragenberger, nahm bei seiner Berufung nach Gerbstedt den angehenden Sängling dahin mit und zugleich in Kost und Pflege. Hier hielt Friderici sich vier Jahre auf und genoß den Unterricht des berühmten Musikmeisters Valentin Haußmann, von dem er in die Geheimnisse der Kompositionskunst eingeführt wurde. Er kehrte nun nach Eisleben zurück, wandte sich aber bald nach Salze und Burg, woselbst er drei Jahre verblieb; dann begab er sich nach Magdeburg in den Unterricht des berühmten Georg Kollenhagen, — also noch vor 1609, in welchem Jahre dieser hochverdiente Mann starb — von hier ging er nach Meissen, später nach Braunschweig. Dann wanderte er nach Holland, vielleicht zu Peter

Sweelingk, dem damals weit und breit bekannten „Organistenmacher“, zog durch Westfalen und Hessen, suchte kurze Zeit sogar in einer Jesuitenschule sich weiterzubilden und ließ sich schließlich in Osnabrück für eine Weile nieder. Da er seiner Fertigkeit in der lateinischen Sprache und seiner musikalischen Leistungen wegen bereits ein gewisses Ansehen genoß, so wählte man ihn ins Lehrerkollegium der dortigen Schule. Mit den hier gemachten kleinen Ersparnissen bezog er im Oktober 1612 — also im Alter von 28 Jahren — die Universität Rostock. Auf Grund seines 1614 hier veröffentlichten „Sertum musicale primum“ wurde er vom Grafen von Oldenburg als Chormeister nach Oldenburg berufen. Bald darauf suchte ihn der Senat der Stadt Rostock zu gewinnen, aber erst 1618 konnte er diesem neuen Rufe Folge leisten, nachdem er sich inzwischen mit Anna Stavenow, der Tochter seines einstigen Quartierwirts in Rostock vermählt hatte (1617). Von nun an blieb diese Stadt sein dauernder Wohnsitz. Am 15. Nov. 1619, zum 200-jährigen Jubiläum der Universität, wurde er zum Magister promoviert. Im übrigen war er Kantor an der Marienkirche und bekleidete als Cantor primarius zugleich die Stelle des zweiten, bez. dritten Kollegen an der Rostocker Stadtschule, die erst seit 1580 in ihrer durch Magister Nathan Chytraeus geschaffenen Neueinrichtung bestand. Er war somit Ordinarius der Tertia und hatte den Gesangunterricht sowie die musikalischen Aufführungen, an denen die Schüler beteiligt waren, zu leiten. Einen ehrenvollen Ruf nach Reval lehnte Friderici ab, nachdem ihm Rostock eine wesentliche Gehaltsaufbesserung bewilligt hatte. Zahlreiche Dichtungen, die er selbst in Musik setzte, verhalfen ihm zu großem Ansehen weit über Rostocks Grenzen hinaus. Am 23. Sept. 1638 entriß ihn die damals in Rostock grassierende Pest seiner zahlreichen Familie, ein Jahr später starb auch seine Witwe an derselben Krankheit. Damals war seine älteste Tochter bereits an den Kantor der Nikolaikirche Melchior Hasselberger verheiratet; ein 1633 geborener Sohn Christophorus Friderici brachte es später zu hohen Ehren: er starb 1692 als hochfürstlich Mecklenburgischer Rat und Geheimer Sekretarius.

Was nun die Musica figuralis selbst betrifft, so ist sie dasjenige Werk Fridericis, das noch in verhältnismäßig vielen Exemplaren auf uns gekommen ist. Bei den übrigen Kompositionen ist dies leider nicht der Fall, sie sind zum Teil nur unvollständig erhalten. Wie viele überhaupt verloren gegangen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Mehrzahl der beim Tode ihres Autors erst im Manuskript vorhandenen dürfte dies Schicksal getroffen haben. Ein Passus in der erwähnten Leichenpredigt des Rectors Rhane: „Praeter enim ea quae publici juris fecit, plurima adhuc non malae phantasiae inedita sunt opuscula, quibus quam hactenus consecutus est, celebritatem augere voluit,“ läßt in dieser Hinsicht weitgehende Vermutungen zu. Es erschien aber nach Fridericis Tode im Druck nur noch das eine Werk „Deliciae Juveniles“, 2 Teile, Rostock 1654. Wahrscheinlich gelangte der gesamte Nachlaß in den Besitz seines Schwiegersohnes Hasselberger und wird bei dem großen Brande, der Rostock 1677 heimsuchte, mit vernichtet worden sein. Die Musica figuralis erschien zuerst 1618. Gerber (1812) giebt darüber andere Auskunft; er schreibt: „Die erste Ausgabe fällt wahrscheinlich viel früher (als 1614) und noch zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, indem die Dedikation an die studierende Jugend zu Gisleben gerichtet ist, was er als Kantor zu Rostock wohl schwerlich würde gethan haben, an welchem Orte er schon 1614 eines seiner Werke herausgab.“ (Gemeint ist natürlich das Sertum musicale I.) Er setzt also das erste Erscheinen in das nämliche Jahr 1614. Dasselbe thut, daraufhin jedenfalls, auch Fétiß „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique etc.“ 1834 ff. 1618 sei die zweite Ausgabe erfolgt, 1638 die dritte, die er selbst zu besitzen angiebt, 1649 die vierte, 1660 die fünfte, von der ein Exemplar in der Bibliothèque impériale de Paris sich befände, 1677 dann die sechste. Fétiß muß als zuverlässig gelten, soweit er sich auf eigene Wahrnehmungen beruft. Mit der fünften Ausgabe wird eben Waltherr sich geirrt haben. Gerber aber hat offenbar nie ein Exemplar der

Musica figuralis gesehen, sonst könnte er den oben citierten Ausspruch nicht gethan haben. Denn die Dedication an die studierende Schuljugend von Eisleben ist ausdrücklich unterzeichnet M. Daniel Friderici Isleb. Cantor Rostochij primarius. Cantor primarius in Rostock war aber Friderici erst seit 1618. Daß er als solcher sich über die Eislebener Schuljugend zu erheben vorgekommen sein solle, darin kann man Gerber nicht beipslichten. Im Gegenteil: Eisleben, die Schulen daselbst und die dort verlebten Jahre standen bei Friderici in solchem Ansehen, er bewahrte ihnen eine solch dankbare Erinnerung, daß er zu seiner Namensunterschrift den Zusatz Islebiensis zu machen pflegte, obwohl Eisleben nicht seine Vaterstadt war. Dieser Zusatz hat nebenbei fast alle, die über ihn berichten, irreführt, selbst die „Allgemeine Deutsche Biographie“ (Aufsatz von Fürstenau) läßt ihn in Eisleben geboren sein. Übrigens besitzen die Stadtbibliotheken von Hamburg und Lübeck je ein Exemplar der Ausgabe von 1618; die zweite, von 1624, befindet sich in Dresden (Kgl. Bibliothek), sie wird Jétis unbekannt geblieben sein, seine sonstigen Angaben sind aber richtig. Die Berliner Kgl. Bibliothek hat außer der hier benutzten Vorlage noch ein Exemplar der Ausgabe von 1677.

Über das Werk selbst mich eingehender zu verbreiten, halte ich für unnötig, da es so klar und verständlich den ganzen Stoff darlegt, daß jeder Leser ohne besondere Anleitung sich darin zurecht finden kann. Es hält, was es im Titel verspricht: eine „klärliche, richtige und verständliche Unterweisung der Singekunst“. „Neu“ war es aber auch im Vergleich zu den derzeit üblichen anderen Singesibeln. Auf alle Verschiedenheiten mit diesen im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen, es genüge, auf die hauptsächlichsten hinzuweisen. Vor allem fällt Fridericis Streben, den Apparat der Notenschrift zu vereinfachen, vorteilhaft auf. Man wolle hierzu vergleichen die Kapitel 4 (über die Figuren, so im Gesange vorfallen *u.*) und 6 (Die Proportiones oder Triplen), speciell seine Zusätze auf den Seiten (15), (31), (35) und (36). Was er über die Ligaturen bringt, war für die Praxis seiner Zeit gewiß vollkommen ausreichend, wenn es auch für die Entzifferung schwierigerer Notenfiguren, wie sie die Mensuralnotation im 15. und noch im 16. Jahrhundert häufiger bringt, nicht genügt. Die „Intervalle“ (Cap. V) sind vor ihm nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden, desgleichen auch nicht die „Modi“ (Cap. VIII). Ganz neu war aber für seine Zeit der Inhalt des VII. Kapitels, die 22 Regulen, zierlich zu singen. Darin fand Friderici auch sogleich Nachahmer. Es erschien z. B. die „Forma musices“ des Christophorus Demantius von 1592 im Jahre 1632 neu bearbeitet als „Isagoge artis musicae“ *u.*, die hier aufgenommenen Zusätze erwähnter Art lassen nach Inhalt und Fassung keinen Zweifel, daß unseres Fridericis Musica als Vorbild gedient hat. Auch was Friderici über die „Modi“ (Cap. VIII) bringt, sagt er mit deutschen Worten und belegt es mit deutschen Beispielen, abweichend von den meisten seiner Vorgänger, die diesen Stoff selbst in doppelsprachigen Büchern in der Regel nur lateinisch behandeln.